



INFOBRIEF

Verteiler: Finanzen-Bezirke / Ausbildung-Bezirke /
Geschäftsführung-Bezirke / Vorsitz-Bezirke /
Finanzen-OG / Ausbildung-OG / Geschäftsführung-OG /
Vorsitz-OG /

zur Kenntnis: LV Vorstand / Hauptamt LV

INFOBRIEF Nr. 02/2020

Ressort: Finanzen

Für Rückfragen steht Euch Thomas Prusko gerne zur Verfügung.

E-Mail:

thomas.prusko@niedersachsen.dlrg.de | Telefon: 05723 9463-89

DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

Thomas Prusko
Ausbildung

Telefon: 05723 9463-89
Telefax: 05723 9463-99
E-Mail:
thomas.prusko@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 13.01.2020

LSB Förderung Übungsleiter und Trainer

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

der Landessportbund hat die Richtlinie für die Bereitstellung von Zuschüssen für lizenzierte Übungsleiterinnen, Trainerinnen bzw. Übungsleiter und Trainer bei Vereinen (ÜL/T) zum 01.01.2020 geändert. Alle Mitgliedssportvereine des LandesSportBundes Niedersachsen sind im Dezember 2019 darüber informiert worden. Die neue Richtlinie ist auf der Internetseite des LSB Niedersachsen unter <https://www.lsb-niedersachsen.de/lwb-mitgliederservice/downloads/>

zu finden sind. Auf Anfrage per Mail kann das Schreiben des LSB mit Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Wir möchten den Inhalt des o.g. Rundschreibens nicht wiederholen, jedoch auf wichtige Punkte erinnern, die seitens der Gliederungen in den nächsten Wochen zu beachten sind. Nur wer sich mit den neuen Formalitäten vertraut macht, kann eventuelle Nachteile vermeiden oder verringern.

- **1. Schritt:**
Beantragung einer Zugangsberechtigung mit Änderungsrechten für die Daten der ÜL/T bis zum 31.01.2020. Die Kreissportbünde werden die Anträge daraufhin bearbeiten und den Nutzern neue Zugangsdaten übermitteln.
- **2. Schritt:**
Kontrolle der für die jeweilige Gliederung aktiven Lizenzinhaber. Es muss sichergestellt werden, dass alle ÜL/T im LSB-Intranet aufgeführt sind, die im Laufe des Jahres 2020 für die Gliederung tätig sind. Die Kontrolle kann erst ab 15.03.2020 durchgeführt werden, weil erst dann die entsprechenden Rechte freigeschaltet werden.

- **3. Schritt:**
Fehlende Lizenzinhaber können durch die Gliederung selbst nachgepflegt werden. Der jeweilige Kreissportbund aber auch der DLRG Landesverband werden die betreffenden Gliederungen bei Bedarf unterstützen.
- **4. Schritt:**
Sollten ÜL/T in 2020 aktiv sein, aber eine ungültige Lizenz haben, sollte eine Verlängerung unbedingt bis zum 31.03.2020 über den DLRG-Landesverband zur Verlängerung bei der DSG beantragt werden. Reicht dazu den entsprechenden Antrag mit den erforderlichen Fortbildungsnachweisen¹ bzw. den gültigen DLRG-Lehrschein² ein. Wichtig ist, dass bis zum 31.05.2020 die Lizenz gültig ist.
- **5. Schritt:**
Der Zuschussantrag muss im LSB-Intranet bis zum 31.05.2020 gestellt werden. Der jeweilige Kreissportbund wird daraufhin den Zuschussbetrag ermitteln und in zwei Raten (voraussichtlich im Juli und November) an die Gliederung ausbezahlen.

Der Nachweis über die korrekte Verwendung erfolgt dann im Nachgang im Januar 2021 in Form einer Bestätigung durch den Verein.

Das vom LSB vorgesehene Grundmodell sieht vor, dass die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Anzahl der aktiven Lizenzinhaber je Verein gleichmäßig aufgeteilt werden und den betreffenden Vereinen zugewiesen werden. Den Kreissportbünden ist es freigestellt, die Bewertung einer Lizenz im gewissen Rahmen zu individualisieren.

Vereinfacht lässt sich das Grundmodell der beiden Richtlinien wie folgt darstellen:

Ebene des Sportbundes		Bis 2019	Ab 2020
Gesamtmittel zur Verteilung	€	200.000,00	200.000,00
Anzahl der Lizenzen aller Vereine	Stück	1.100	1.100
Anzahl Stunden aller ÜL/T	h	80.000	80.000
Zuschuss pro Stunde	€	2,50	irrelevant
Zuschuss pro Lizenz	€	irrelevant	181,82
Ebene der Gliederung A			
Anzahl der Lizenzen in der Gliederung	Stück	15	15
Gesamtzahl der ÜL/T-Stunden	h	1.200	1.200
Gesamtzuschuss	€	3.000,00	2.727,27
Ebene der Gliederung B			
Anzahl der Lizenzen in der Gliederung	Stück	4	4
Gesamtzahl der ÜL/T-Stunden	h	200	200
Gesamtzuschuss	€	500,00	727,27

Rein mathematisch wird die neue Richtlinie dazu führen, dass Vereine, die wenige Lizenzinhaber, mit einer hohen wöchentlichen Trainerstundenzahl haben, einen geringeren Zuschuss erhalten als vorher (Gliederung A).

¹ Übungsleiter C/B und Trainer C/B - Leistungssport

² Trainer C - Breitensport

Vereine, die bisher nur einen geringen Betrag den ÜL/T bezahlt haben und wenige Stunden nachweisen konnten, werden voraussichtlich einen höheren Zuschuss erhalten (Gliederung B).

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass das Verfahren schon aufgrund der nun nicht mehr an den Sportbund zu sendenden Auszahlungsnachweise deutlich vereinfacht wurde. Inwieweit die Gliederungen im Zusammenhang mit der Ermittlung des ÜL/T-Honorars weniger Arbeit haben muss in den jeweiligen Vorständen diskutiert werden. Es bleibt die Pflicht, dass im Laufe des Jahres der gesamte Zuschuss unbar an die lizenzierten ÜL/T ausbezahlt wird. Möglicherweise lässt sich das auch über eine gewisse Pauschalisierung realisieren ohne dass eine detaillierte Stundenaufzeichnung erforderlich ist. Hierzu werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal informieren. Bis dahin würden wir aus Vorsichtsgründen empfehlen, das bisherige Verfahren fortzusetzen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
gez. Thomas Prusko